

Tarif für die Sterbegeldversicherung

Der Tarif gilt nur in Verbindung mit der Satzung des St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart - Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG Stuttgart.

1. Für die Sterbegeldversicherung ist monatlich ein Beitrag von 1,00 € zu entrichten.

2. Im Todesfall werden entsprechend dem Eintrittsalter folgende Leistungen gewährt:

Eintrittsalter	Sterbegeld- Versicherungs- summe	Eintrittsalter	Sterbegeld- Versicherungs- summe
23 - 27	926,00 EUR	48 - 52	339,00 EUR
28 - 32	778,00 EUR	53 - 57	268,00 EUR
33 - 37	644,00 EUR	58 - 62	208,00 EUR
38 - 42	527,00 EUR	63 - 64	158,00 EUR
43 - 47	425,00 EUR		

3. Rückständige Beiträge werden vom Sterbegeld abgezogen.

4. Beim Sterbegeld erzielte Überschüsse werden zur Leistungserhöhung verwendet.

Empfänger des Sterbegeldes

5. Das Sterbegeld wird an die beim Tode des Geistlichen in seinem Haushalt tätige Haushälterin gezahlt.

6. Soll eine andere Person bezugsberechtigt sein, so muss diese dem Verein gegenüber schriftlich namhaft gemacht werden.

7. Ist beim Tode eines Geistlichen weder eine Haushälterin im Haushalt tätig, noch eine begünstigte Person namhaft gemacht, wird das Sterbegeld auf das Konto des verstorbenen Geistlichen gezahlt und fällt in den Nachlass.

8. Eine Änderung der bezugsberechtigten Person ist für den Verein nur bindend, wenn sie der Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt und von dieser bestätigt wurde.

Rückvergütung

9. Bei Austritt nach mindestens dreijähriger Mitgliedschaft erhalten die Mitglieder ein Drittel der eingezahlten Sterbegeld-Beiträge zurück.

Genehmigung des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen vom 20.10.2001 Gesch.-Z.: 022-4106-7/01